

„Wichtig ist bei Alleinerziehenden die langfristige Perspektive“

Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug müssen ohne Partner sowohl für den Familienunterhalt als auch für die Kinderbetreuung Sorge tragen. Die damit einhergehenden Herausforderungen schlagen sich in einem hohen Anteil von Alleinerziehenden in der Grundsicherung nieder. Trotz Arbeitsaufnahmen bleiben Alleinerziehende häufig auf Sozialleistungen angewiesen. Um das Potenzial dieser Zielgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs erschließen und Ansatzpunkte für Handlungsempfehlungen identifizieren zu können, ist es notwendig, einen Überblick über die Situation dieser Zielgruppe zu geben. Hierzu sprach die G.I.B. mit Frau Dr. Cordula Zabel vom IAB, die dort im Bereich Grundsicherung und Aktivierung forscht.

G.I.B.: Frau Dr. Zabel, Alleinerziehende sind im SGB II beziehungsweise im Grundsicherungsbezug stark vertreten. Was wissen Sie über diese Personengruppe?

Cordula Zabel: Viele Alleinerziehende in Deutschland befinden sich in einer ökonomisch schwierigen Lage. Das spiegelt sich darin wider, dass mehr als ein Drittel von ihnen, exakt 34 Prozent, nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2024 auf Grundsicherungsleistungen angewiesen waren. Viel mehr als bei Paarfamilien mit Kindern. Dort waren es lediglich rund sieben Prozent. Die große Mehrheit der Alleinerziehenden im Leistungsbezug sind mit 93 Prozent Frauen. Damit ist der Anteil nach Daten des Statistischen Bundesamts hier noch höher als an der Gesamtheit der Alleinerziehenden, wo er bei 82 Prozent liegt. Der höhere Anteil im SGB II ist insbesondere darin begründet, dass die alleinerziehenden Mütter meistens kleinere Kinder zu betreuen haben als alleinerziehende Väter und deshalb seltener erwerbstätig sein können.

Was ist über den Ausbildungsstatus von Alleinerziehenden bekannt?

Von den nicht-erwerbstätigen Alleinerziehenden im Grundsicherungsbezug sind laut einer aktuellen IAB-Studie 45 Prozent ohne Ausbildungsabschluss. Bei den entsprechenden Müttern mit Partner sind es 56 Prozent. Anders in der Gesamtbevölkerung: Da haben drei Viertel der Alleinerziehenden einen Berufsabschluss oder sind in Ausbildung, wie im Zehnten Familienbericht der Bundesregierung erläutert.

Was fällt besonders auf?

Etwa ein Fünftel der erwerbsfähigen Alleinerziehenden mit SGB II-Bezug sind nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erwerbstätig, doch viele von ihnen üben Tätigkeiten aus, die nicht gut bezahlt sind. Die Mehrzahl arbeitet in Teilzeit oder in Minijobs, sodass ihr Einkommen oft nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt ohne Unter-

stützung sicherstellen zu können. Dennoch gewinnen sie in ihren Jobs Berufserfahrung, die für eine spätere Ausweitung der Erwerbstätigkeit wichtig sein kann. Auch nehmen diejenigen Alleinerziehenden, die noch nicht erwerbstätig sind, schneller eine Erwerbsarbeit auf als Mütter in Paarfamilien, die noch keiner Beschäftigung nachgehen. Und trotzdem bleiben sie länger im Leistungsbezug, weil das Einkommen nicht ausreicht.

Wodurch unterscheiden sich Alleinerziehende von Müttern in Paargemeinschaften im SGB II noch?

Ein weiteres Merkmal ist, dass Alleinerziehende nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Schnitt weniger und ältere Kinder haben als der Durchschnitt der Familien im Grundsicherungsbezug. 55 Prozent der Alleinerziehenden im Grundsicherungsbezug haben nur ein Kind, während es bei den Familien im Grundsicherungsbezug insgesamt 45 Prozent sind. Auch verfügen Alleinerziehende über mehr Berufserfahrungen als Mütter in Paarfamilien. Laut Schätzung im IAB-Forschungsbericht 3/2024 haben 29 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug, die gegenwärtig keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, keine Berufserfahrung, während es bei den Müttern in Paarfamilien 44 Prozent sind. Eine Studie aus dem Jahr 2009 zeigt darüber hinaus, dass Mütter in Paarfamilien im Mittel etwa 15 Monate lang Grundsicherung erhalten. Im Vergleich ist die mittlere Dauer des SGB II-Leistungsbezugs bei Alleinerziehenden mit 27 Monaten deutlich länger.

Welche Faktoren hemmen bei Alleinerziehenden den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise die Beendigung des Leistungsbezugs?

Einer der entscheidenden Faktoren ist sicher die fehlende Kinderbetreuung, obwohl sich die Infrastruktur hier mittlerweile verbessert hat. Wie bei Grundsicherungsbeziehenden allgemein gilt auch für Alleinerziehende im Grundsicherungsbezug, dass ein fehlender Berufsabschluss einer Erwerbsintegration oft im Wege steht. Zudem stehen Alleinerziehende unter besonderem Druck, denn sie tragen die alleinige Verantwortung für den Alltag, leiden oft unter Zeitmangel und wissen zugleich, dass sie für ihren Haushalt ein höheres Einkommen erwirtschaften müssen als Singles.

Im „Zehnten Familienbericht der Bundesregierung: Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder“, der erstmals einen Schwerpunkt auf die besonderen Lebenslagen und Bedürfnisse von alleinerziehenden und getrenntlebenden Eltern legt, ist über Alleinerziehende zu lesen, dass sie deutlich häufiger von gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen wie zum Beispiel Depressionen und Stress betroffen sind als Eltern in Paarhaushalten. Inwiefern ist dies auch für den Bereich der Grundsicherung relevant?

Allgemein ist ein hoher Anteil der Grundsicherungsbeziehenden von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen. Gesundheitliche Einschränkungen dürften daher für die Betreuung und Vermittlung in den Jobcentern ein wichtiges Thema sein. Es ist anzunehmen, dass gesundheitliche Einschränkungen Alleinerziehende ebenso wie andere Grundsicherungsbeziehende betreffen.



Cordula Zabel • Foto: privat

Gibt es für Alleinerziehende mit Migrations- und Fluchtgeschichte zusätzliche Herausforderungen?

Aktuelle IAB-Studien zeigen, dass die Erwerbstätigenquote von Geflüchteten mit der Aufenthaltsdauer steil ansteigt. Allerdings gibt es dabei große Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Während von den 2015 zugezogenen Männern im Jahr 2022 bereits 75 Prozent erwerbstätig waren, lag der Anteil bei den Frauen bei 31 Prozent – dabei spielt die Familiensituation eine entscheidende Rolle. So waren sechs Jahre nach Zuzug 43 Prozent der ge-

flüchteten Frauen, die weder Kinder noch Partner hatten, erwerbstätig, aber nur 16 Prozent der geflüchteten alleinerziehenden Mütter.

Eine weitere Studie weist darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eingeschränkter Zugang zu Kinderbetreuung zentrale Herausforderungen für geflüchtete Frauen sind. Darüber hinaus wird berichtet, dass geflüchtete Frauen häufig gesundheitliche Risiken aufweisen, wie etwa traumatische Erfahrungen und mentale Belastungen, die ihre Arbeitsmarktintegration negativ beeinflussen können. Dies dürfte vermutlich erst recht für Alleinerziehende zutreffen.

Die Mehrheit der geflüchteten Ukrainerinnen haben Qualifikationen und Berufserfahrung, stehen aber vor der Herausforderung, diese in Deutschland anerkennen zu lassen und eine passende Beschäftigung zu finden, wie eine IAB-Studie aus diesem Jahr herausstellt. Sprachbarrieren, Hürden beim Zugang zu Kinderbetreuung und die Notwendigkeit, sich um ihre Kinder zu kümmern, erschweren den Einstieg für diese Zielgruppe zusätzlich.

Worauf fokussieren sich Integrationsfachkräfte bei der Betreuung von Alleinerziehenden?

Alleinerziehende sind häufiger zur Arbeitssuche verpflichtet als Mütter in Paarfamilien, und sie nehmen häufiger an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Bei der Förderung beruflicher Weiterbildung verbessern sich für Teilnehmende die Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 3 bis 18 Prozentpunkte, verglichen mit Nicht-Teilnehmenden mit nahezu identischen Merkmalen, wie verschiedene Evaluationsstudien des IAB zeigen. Bei kurzen, schulischen Maßnahmen sind die Wirkungen etwas geringer. Bei Arbeitsgelegenheiten lassen sich in der Regel kaum positive Beschäftigungswirkungen feststellen. Doch selbst hier gibt es einzelne kleine Gruppen, für die es positive Effekte gibt.

Als hilfreich hat sich auf jeden Fall die Förderung „Maßnahme beim Arbeitgeber“ erwiesen. Ihr Ziel ist, die Eignung für eine bestimmte Tätigkeit festzustellen, berufliche Kenntnisse zu vermitteln und eine potenzielle Arbeitsstelle erst einmal unverbindlich kennenzulernen. Offensichtlich mit Erfolg, denn hier steigen nach Teilnahme die Beschäftigungschancen mittel- und langfristig um acht bis 23 Prozentpunkte. Auch Eingliederungszuschüsse unterstützen die Arbeitsaufnahmen und wirken sich daher sehr positiv aus.

Für das Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ nach § 16e SGB II zeigen neuere Studien, dass sich die Chancen der Teilnehmenden auf reguläre, nicht geförderte Beschäftigung um mehr als 30 Prozentpunkte erhöhen im Vergleich zu Nicht-Teilnehmenden.

Beim Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II werden Beschäftigungen über einen Zeitraum von fünf Jahren subventioniert. Für eine Auswertung der Arbeitsmarkteffekte ist es zwar noch zu früh, aber unsere aktuellen Studien zeigen, dass sich bei den Teilnehmenden die empfundene soziale Teilhabe und Lebenszufriedenheit deutlich verbessert haben, und das ist insbesondere mit Blick auf Alleinerziehende ein besonders wichtiger Aspekt.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

In Deutschland gibt es keine allgemeingültige gesetzliche Definition des Begriffs „alleinerziehend“. Vielmehr findet die Bezeichnung in verschiedenen Rechtsnormen Anwendung, die nur zum Teil konkret definieren, welcher Personenkreis zu den Alleinerziehenden gehört. Im SGB II wird als „alleinerziehende“ Person bezeichnet, wer allein mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenlebt und diese großzieht. Zudem ist diese Person allein für deren Pflege und Erziehung zuständig.

Literatur:

Artmann, Elisabeth (2024): Jobcenter-Betreuung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften. IAB-Forschungsbericht 03/2024, Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.FB.2403

Brücker, Herbert; Ehab, Maye; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya (2024): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit. IAB-Kurzbericht 10/2024 (de), Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.KB.2410

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2025): Zehnter Familienbericht. Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen.
<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/zehter-familienbericht-254310>

Weitere Literaturhinweise sind auf Anfrage von Cordula Zabel erhältlich (cordula.zabel@iab.de) sowie auch in den IAB-Publikationsreihen:
<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/>

In meinem laufenden Forschungsprojekt „Jobcenterbetreuung und Arbeitsmarkterfolg von Alleinerziehenden im SGB II“ untersuchen wir unter anderem, ob eine intensivere Jobcenterbetreuung speziell auch für Alleinerziehende mit besseren Erwerbschancen verbunden ist. Gesicherte Aussagen können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen.

Welche Handlungsbedarfe oder -vorschläge lassen sich aus all dem ableiten?

Bei den betrieblichen Maßnahmen könnte man schauen, wie Alleinerziehende mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter besser daran teilnehmen können, was ja bei den Weiterbildungen bereits gelingt. Zudem finden für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren, die noch nicht zur Arbeitssuche verpflichtet sind, häufig Gruppeninformationsveranstaltungen statt. Hier bieten sich noch mehr individuelle Beratungsgespräche etwa zur langfristigen Planung an. Gut wäre auch, Mütter in Paarfamilien stärker einzubeziehen. Diese Personengruppe nimmt aktuell vergleichsweise selten an Maßnahmen teil. Sich auf die Erwerbstätigkeit des Partners zu verlassen ist aber mit Risiken verbunden, denn Partnerschaften sind nicht immer stabil.

Eine weitere Überlegung: Für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren gilt aktuell die Regelung, dass Personen, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, auch zur Arbeitssuche und zu Maßnahmen verpflichtet werden können. Das könnte ein Fehlanreiz sein und Betroffene dazu verleiten, eine solche Betreuung gar nicht erst in Anspruch zu nehmen, wie im aktuellen Familienbericht argumentiert wird. Aber diese Betreuung ist ja in erster Linie für die Kinder und deren Entwicklung gedacht. Die Sachverständigenkommission empfiehlt im Familienbericht deshalb ein verpflichtendes Beratungsangebot von Jobcentern zur Qualifikation und Erwerbstätigkeit für Eltern mit Kindern unter drei Jahren, unabhängig von der Nutzung von Kitas.

Ebenfalls wichtig ist bei Alleinerziehenden die langfristige Perspektive, weil es für sie schwierig ist, den Grundsicherungsbezug unmittelbar nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu verlassen. Ebenso relevant ist es, Alleinerziehende weniger in Minijobs als zum Beispiel in sozialversicherungspflichtige Teilzeitjobs zu vermitteln, mit der Aussicht auf Lohnsteigerung oder eine spätere Erhöhung der Arbeitszeit.

Nicht zu vergessen ist bei alldem, dass Alleinerziehende eine sehr heterogene Gruppe bilden. Es gibt darunter einige, die nur kurz im Grundsicherungsbezug sind und nicht

unbedingt eine Förderung oder zumindest keine so umfangreiche nötig hätten. Man muss also immer genau hinschauen. Das ist beim Förderinstrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen eigentlich gut geregelt, denn da gibt es ganz klare Kriterien dafür, dass Teilnehmende schon mindestens zwei Jahre arbeitslos gewesen sein müssen und ohne die Teilnahme nur sehr geringe Chancen auf Beschäftigung gehabt hätten. Das ist das, was man ziel- und passgenaue Förderung nennt – und darauf kommt es auch bei Alleinerziehenden an.

IMPRESSUM

G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik

HERAUSGEBERIN

G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung
in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop
Tel.: 02041 767-0 • Fax: 02041 767-299
mail@gib.nrw.de • www.gib.nrw.de
Geschäftsführer: Torsten Withake (V. i. S. d. P.)

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR

Josef Muth
j.muth@gib.nrw.de

FACHLICHE ANSPRECHPERSON IN DER G.I.B.

Pamela Marquas
p.marquas@gib.nrw.de

INTERVIEWTE PERSON

Dr. Cordula Zabel
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur
für Arbeit, Nürnberg
cordula.zabel@iab.de

DAS INTERVIEW FÜHRTE

Paul Pantel
paul.pantel@vodafoneemail.de

TEXT

Paul Pantel

GESTALTUNG

G.I.B. GmbH

November 2025